

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0060/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2010 an Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Jugendarbeit im Jahre 2010

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal und der im Haushaltsplan 2010/2011 für 2010 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Städtische Mittel

In der Anlage werden neben den städt. Zuschüssen an die freien Träger auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2010 ausgewiesen. Die städt. Zuschüsse an die freien Träger werden für 2010 grundsätzlich in der gleichen Höhe gegenüber den Vorjahren gewährt.

Beim PSP-Element 336 030 102 0002 „Zuschüsse Ganz-/Teiloffene Tür“ sind dafür Mittel in Höhe von 418.200 € veranschlagt.

2. Landesmittel

Mit Bescheid vom 02.02.10 hat der Landschaftsverband für die Förderung des Offenen Kinder- und Jugendarbeit - wie schon 2009 - Landesmittel in der Höhe von 559.488 € bewilligt. Entgegen der Darstellung in der Beschlussvorlage für 2009 flossen der Stadt unerwartet zusätzliche Landesmittel in Höhe von 15.239 € zu, die anteilig auf die städtischen Einrichtungen und die freien Träger aufgeteilt wurden.

Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Die Abwicklung erfolgt über das PSP-Element 336 030 102 0003 „Weitergabe Landeszuschüsse für offene Jugendarbeit“.

Anlage

Festsetzung der Zuschüsse an Träger der offener Jugendeinrichtungen unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal